jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/10/18 88/04/0139

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.10.1988

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
50/05 Kammern der gewerblichen Wirtschaft

Norm

HKG 1946 §42 Abs2;
HKG 1946 §68 Abs2;
VwGG §34 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖZW 1989/1;

Rechtssatz

Einer Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft kommt Beschwerdelegitimation gem Art 131 Abs 1 Z 1 B-VG gegen einen auf

§ 68 Abs 2 HKG gestützten aufsichtsbehördlichen Bescheid über die Aufhebung ihrer bescheidmäßigen Erledigung in einem Streitfall gem

§ 42 Abs 4 HKG (Fachgruppenzugehörigkeit eines Kammermitgliedes) nicht zu.

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Besondere Rechtsgebiete Gewerberecht und Eisenbahnrecht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988040139.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at